

# Samtgemeinde Elbtalaue

## Der Samtgemeindebürgermeister

Gemeinden Damnatz, Göhrde, Gusborn, Jameln, Karwitz, Langendorf, Neu Darchau  
und Zernien sowie Stadt Dannenberg (Elbe) und Stadt Hitzacker (Elbe)

Stadt  
Land  
Fluss

# Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13, 14 DSGVO (städtebauliche Sanie- rungsmaßnahmen)

## Kontaktdaten:

Sollten Sie Fragen zum Datenschutz haben, können Sie bei folgenden Adressen nachfragen:

### Verantwortliche Stelle i.S. von Art. 13, 14 DSGVO

#### **SAMTGEMEINDE ELBTALAE**

Der Samtgemeindebürgermeister  
Herr Jürgen Meyer  
Rosmarienstraße 3  
29451 Dannenberg (Elbe)

05861/808-500  
info@elbtalaue.de

#### **Zuständige Stelle für die Datenverarbeitung:**

Herr Uwe Donnerstag  
Rosmarienstraße 3  
29451 Dannenberg (Elbe)

05861/808-306  
u.donnerstag @elbtalaue.de

#### **Datenschutzbeauftragter der Samtge- meinde Elbtalaue:**

ITEBO GmbH  
Herr Kim Schoen  
Stüvestraße 26  
49076 Osnabrück

0541 9631 – 222  
Fax: 0541 9631 – 196  
schoen@itebo.de  
www.itebo.de

## Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Samtgemeinde Elbtalaue:

### **Zweck der Verarbeitung: Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen**

Die städtebauliche Erneuerung ist eine strukturelle Daueraufgabe, die sich in der Samtgemeinde Elbtalaue und ihrer Mitgliedsgemeinden zu einer kommunalen Schwerpunktaufgabe entwickelt hat. Ziel ist die städtebauliche Verbesserung und Aufwertung der bereits bebauten Bereiche. Dazu kann die Samtgemeinde Elbtalaue und ihre Mitgliedsgemeinden

- neben der Steuerung der baulichen Entwicklung mit den Instrumenten des allgemeinen Städtebaurechts – **städtebauliche Sanierungsverfahren** durchführen. Diese beziehen sich stets auf ein bestimmtes, von der Mitgliedsgemeinde abzugrenzendes Gebiet, das bisher mit städtebaulichen Missständen behaftet war und das in einem zügigen Prozess durch ein Bündel von Einzelmaßnahmen verbessert werden soll. Bloße isolierte Einzelmaßnahmen können nicht Gegenstand von Sanierungsverfahren sein.

Städtebauliche Erneuerung verfolgt das Ziel, das überkommene bauliche Erbe zu bewahren, soweit es erhaltenswert ist, die Wohn- und Arbeitsbedingungen in der gebauten Umwelt zu verbessern und den Strukturwandel der gewerblichen Wirtschaft und der Landwirtschaft durch städtebauliche Maßnahmen zu begleiten.

Städtebauliche Erneuerung ist daher eine langfristige Zukunftsaufgabe der Stadt- und Gemeindeentwicklung. Die Samtgemeinde Elbtalaue und ihre Mitgliedsgemeinden müssen die für diese Aufgabe notwendigen personenbezogenen Daten verarbeiten.

### **Rechtsgrundlage der gesetzlichen Aufgabe:**

§ 140 BauGB

### **Rechtsgrundlage der Verarbeitung:**

Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 138 BauGB

### **Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Samtgemeinde Elbtalaue an Dritte:**

Eine Übermittlung von personenbezogene Daten findet ggf. an folgende Personen / Institutionen statt:

- ✓ Sanierungsträger (Die Gemeinde kann sich zur Erfüllung von Aufgaben, die ihr bei der Vorbereitung, Durchführung oder Abwicklung der Sanierung obliegen, eines geeigneten Beauftragten bedienen (§ 157 Abs. 1 Satz 1 BauGB))
- ✓ Finanzbehörden
- ✓ Höhere Verwaltungsbehörden

### **Betroffene Kategorien personenbezogener Daten**

Es werden folgende personenbezogene Daten und Kategorien von Daten der Bieterinnen und Bieter für vorstehende Zwecke von der Samtgemeinde Elbtalaue erhoben:

- ✓ Vorname
- ✓ Name
- ✓ Anschrift
- ✓ Telefonnummer
- ✓ E-Mail-Adresse,
- ✓ Lebensalter,

- ✓ wirtschaftliche Verhältnisse,
- ✓ Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen

## Herkunft personenbezogener Daten

Die personenbezogenen Daten werden aus öffentlichen Registern erhoben.

## Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Betroffenen sind nach § 138 BauGB gegenüber der Gemeinde oder ihrem Beauftragten zur Auskunft verpflichtet und müssen daher ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen. Die Erteilung der Auskunft kann nach § 138 Abs. 4 durch Androhung und Festsetzung eines Zwangsgeldes erzwungen werden. Die im Zusammenhang mit der Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erhobenen personenbezogenen Daten unterliegen nach § 138 Abs. 2 einem besonderen Schutz. Sie dürfen nur für Zwecke der städtebaulichen Sanierung verwendet werden. Eine Weitergabe der Daten an andere Stellen ist nur zulässig, soweit § 138 dies ausdrücklich vorsieht.

Die mit der Erhebung von Daten Beauftragten der Gemeinde sind bei Aufnahme ihrer Tätigkeit nach § 138 Abs. 3 schriftlich zu verpflichten, die erhobenen Daten nur an die Gemeinde weiterzugeben.

## Von der Verarbeitung betroffene Personen

Von der Verarbeitung sind sanierungsbetroffene Eigentümer, Mieter, Pächter und ggf. sonstige von der Sanierung betroffene Personen berührt.

## Dauer der Speicherung

Die personenbezogenen Daten werden nach Aufhebung des Sanierungsgebietes und der damit verbundenen Festsetzungen gelöscht.

## Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DSGVO

### Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen (Art. 15 DSGVO). In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren gemacht werden.

### Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen (Art. 16 DSGVO).

### **Recht auf Löschung**

Sie können unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

### **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

In den in Art. 18 DSGVO genannten Fällen (z.B. wenn Sie die Richtigkeit Ihrer gespeicherten Daten bestreiten) haben Sie das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Eine Verarbeitung kann trotz Einschränkung dennoch erfolgen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

### **Recht auf Widerspruch**

Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, und sofern an der Verarbeitung kein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO).

### **Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall die Nutzung unserer Angebote für Sie nicht mehr möglich sein könnte.

### **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover (Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Telefon: 0511 – 120 4500, E-Mail: [poststelle@ldf.niedersachsen.de](mailto:poststelle@ldf.niedersachsen.de)), Beschwerde einlegen.

### **Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten**

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern es gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Ablehnung mit. Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.